

Schutzvertrag



zur Übergabe von einem Meerschweinchen
zwischen dem MNH e.V., Stiftstraße 70, 20099 Hamburg, Tel.: 040 280 51 540
Pflegestelle:

und

Herrn/Frau/Fam.

Straße

PLZ/Wohnort

Telefon

Email

Über Adressänderungen/Umzug ist die Pflegestelle zu informieren.

Bezeichnung/Beschreibung des Meerschweinchens:

Name und Bestandsnummer

Geburtsdatum

Rasse

Farbe

Transponder-Nummer

weiblich männlich kastriert

Das Meerschweinchen wurde zur Vorsorge gegen Ekto- und Endoparasiten behandelt!

Zusatzvereinbarungen und Informationen:

§ 1 Schutzvertrag

Der Schutzvertrag wird zum Wohlergehen des Meerschweinchens abgeschlossen.

§ 2 Allgemeine Haltungsanforderungen

Der/Die Empfänger verpflichtet/-en sich:

- das Meerschweinchen im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften und unseren Abgabebedingungen artgerecht zu halten (artgerecht heißt, dass die Meerschweinchen genügend Platz haben; Ihnen täglich frisches und sauberes Wasser und Futter gegeben wird, die Einstreu sauber und trocken ist und ein Zusammenleben mit mindestens einem Artgenossen jederzeit gewährleistet sein muss). Bei Weibchen muss das Zusammenleben mit einem Kastraten gewährleistet sein (keine reinen Weibchengruppen).

Innenhaltung: Gehege mindestens 2 m² Fläche auf einer Ebene ohne Etagen. Unterstände oder Häuser mit mindestens 2 Eingängen, keine tierschutzwidrigen Einrichtungsgegenstände.

Außen- oder Kaltstallhaltung: Gehege und Freiläufe zu allen 6 Seiten mit Volierendraht (10 mm Maschenweite, 1,2 mm Stärke) gesichert, Boden Volierendraht, Gehwegplatten, Voll- oder Streifenbandfundament, Schutzhütte (mind. 120 x 60 cm) mit Innenkammern, im Winter isoliert oder Gartenhaus Zusammenleben mit mind. 3 weiteren Meerschweinchen bei ganzjähriger Außen-/Kaltstallhaltung.

Ernährung: Blättriges Frischfutter (bevorzugt Wiese mit Wildkräutern, Salate, Kohl, Kräuter und Gemüse-Grün, wenig Knollen- und Fruchtgemüse, zerkleinert, sehr wenig Obst, zerkleinert) und Heu, keine Pellets, kein Getreide, keine Saaten, kein getrocknetes Gemüse, keine handelsüblichen Snacks.

- mit den Meerschweinchen nicht zu züchten und sie nicht für Tierversuche weiterzugeben.
- Quälereien und Misshandlungen auch durch Dritte zu verhindern.

§ 3 Tierarzt

Der/Die Empfänger verpflichtet/-en sich außerdem

- jederzeit die tierärztliche Versorgung des Meerschweinchens zu gewährleisten und die Kosten zu tragen.
- bei Unterbringung von männlichen und weiblichen Meerschweinchen in einem Gehege die männlichen Tiere unverzüglich beim Eintritt der Geschlechtsreife von den Weiblichen zu trennen oder vom Tierarzt kastrieren zu lassen.
- die Tötung des Meerschweinchens ist nur bei zwingenden medizinischen Gründen durch einen Tierarzt zulässig. Die oben genannte Pflegestelle ist darüber zu informieren.

§ 4 Weitergabe und Rückgabe (Begleitschweinchen)

- Die Weitergabe des Meerschweinchens ist nur nach Rücksprache und mit Einverständnis des MNH e.V. erlaubt, um gemeinsam eine Regelung zum Wohle des Tieres zu finden. Eine Rücknahme des Meerschweinchens erfolgt unentgeltlich.
- Das Meerschweinchen ist bei TASSO auf den MNH e.V. angemeldet, einen Besitzerwechsel dort anzumelden oder vorzunehmen ist dem Empfänger nicht gestattet. Über den Tod des Tieres ist der MNH e.V. zu informieren.

§ 5 Zuwiderhandlungen

Die Verletzung einer Vertragsverpflichtung berechtigt den MNH e.V. von diesem Vertrag zurückzutreten und die entschädigungslose Rückgabe des Meerschweinchens zu verlangen. Bei einer groben Pflichtverletzung wird zusätzlich eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 Euro fällig, zu zahlen innerhalb eines Monats nach Feststellung der Pflichtverletzung.

§ 6 Gewährleistung

Das Meerschweinchen wird übergeben wie vom Empfänger besichtigt. Spätere Ansprüche des Empfängers auf Schadenersatz, Wandlung oder Minderung wegen äußerlich erkennbarer/verdeckter Mängel sowie Erkrankungen gegenüber der Pflegestelle und dem MNH e.V. sind ausgeschlossen.

§ 6 Sonstiges

Die Übergabe erfolgt mit diesem Schutzvertrag und gegen eine Gebühr von _____ Euro (kein Kaufpreis). Die o.g. Pflegestelle behält sich das Recht vor angekündigte Nachkontrollen durchzuführen.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt das die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem verfolgten Zweck möglichst nahe kommt.

Vorliegenden Schutzvertrag und die Abgabebedingungen des MNH e.V. erkenne ich an und bestätige, dass ich in schriftlicher und mündlicher Form über die Bedürfnisse von Meerschweinchen aufgeklärt worden bin (Tierschutzgesetz ab 01.08.2014). Alle erhobenen personenbezogenen Daten unterliegen der gesetzlichen Dokumentationspflicht nach Tierschutzgesetz und müssen bis zu 10 Jahren aufbewahrt werden.

Muster

Ort, Datum

Unterschrift Empfänger/in

Pflegestelle